

II-12320 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

5594 /AB

1994-01-24

zu 5660 J

Wien, am 20. Jänner 1994
GZ: 10.101/458-X/A/2a/93

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5660/J betreffend S 6 - Konzessionsmodelle, welche die Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen am 24. November 1993 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1, 3 und 4 der Anfrage:

Am 11.12.1992 wurde ein erster Entwurf für einen Errichter- und Betreibervertrag in Sachen Konzessionsmodell erarbeitet. Dieser liegt im Wirtschaftsministerium vor. Welche Details sieht dieser Entwurf für die Fragen Vertragsdauer (§ 9 und Anmerkung 14), Auflösung (§ 13 und Anmerkung 18) sowie in Anmerkung 21, 23 sowie 24 im Detail vor? Welche Regelungen zur Kontrolle gegen überhöhte Kosten sieht dieser Entwurf vor? Welche Funktion soll der im Entwurf vorgesehene Schiedsmann ausüben?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Welche Regelungen wurden über die Pflichten des Bundes in Abschnitt g sowie in Abschnitt h fixiert?

Wurden seither weitere Entwürfe erarbeitet bzw. wurde der oben angeführte Entwurf überarbeitet? Wenn ja, welche Lösungsvorschläge sind in den entsprechenden oben angeführten Detailpunkten enthalten?

Antwort:

Der in der Anfrage zitierte Entwurf vom 11. Dezember 1992 ist nicht mehr aktuell, da die ÖSAG einen überarbeiteten Entwurf Anfang September 1993 vorgelegt hat. Solange die Abstimmung über diesen neuen Entwurf noch nicht abgeschlossen ist, erscheint es nicht zweckmäßig, konkrete Aussagen zu treffen.

Punkt 2 der Anfrage:

Steht der in Anmerkung 20 formulierte Weg der Mauteinhebung in Übereinstimmung mit dem ASFINAG-Gesetz?

Antwort:

Gemäß Art. VIII § 4 der ASFINAG-Gesetznovelle 1991 ist der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen ermächtigt, einem Dritten die Errichtung und Erhaltung einzelner Bundesstraßenstrecken gemäß § 1 leg.cit. zu übertragen. Hiefür kann dem Dritten ein von diesem zu erhebendes Benützungsentgelt überlassen werden, soweit dies zur Abdeckung der von diesem getragenen Ausgaben der Errichtung und Erhaltung dieser Bundesstraßenstrecke einschließlich einer angemessenen Verzinsung sowie eines angemessenen Zuschlages für Wagnis und Gewinn erforderlich ist. Grundsätzlich ist gemäß

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Art. VIII § 2 Abs. 1 des oben zitierten Gesetzes die Festlegung dieses Entgeltes vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen vorzunehmen. Alle bisherigen Überlegungen für das Errichter-/Betreibermodell basieren auf diesen gesetzlichen Grundlagen.

Punkt 5 der Anfrage:

Seitens verschiedener heimischer Banken wurden vor einigen Monaten interne Berechnungen über die Rentabilität eines derartigen S 6-Konzessionsmodells erarbeitet. Diese wurden auch dem Wirtschaftsministerium vorgelegt. Welche verschiedenen Varianten wurden bearbeitet? Welche Rentabilität und Detailergebnisse erbrachten die verschiedenen Varianten?

Antwort:

Ergebnisse von firmeninternen Rentabilitätsberechnungen sind dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten nicht vorgelegt worden.

Punkt 6 der Anfrage:

Im September dieses Jahres beschäftigte sich der Ministerrat mit der Frage des S 6-Konzessionsmodells. Welche konkreten Beschlüsse wurden dabei bei welcher Ministerratssitzung gefaßt?

Antwort:

Aus Anlaß einer Beschlußfassung gemäß § 4a Bundesstraßengesetz betreffend Feststellung des gesamtwirtschaftlichen Interesses bezüglich Bau der S 6 im Abschnitt Maria Schutz - Mürzzuschlag/Ost hat der Ministerrat vorgesehen, daß das S 6 Semmering-Straßenprojekt vollständig von einem Konzessionsnehmer gegen Überlassung eines Benutzungsentgeltes für diesen Straßenzug fi-

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

nanziert wird und dazu keine öffentlichen Mittel eingesetzt werden.

Punkt 7 der Anfrage:

Wie beurteilt der Wirtschaftsminister die Aussagen beim in der Begründung erwähnten VIBÖ-Symposium? Hält der Minister diese Aussagen - vor allem von Direktor Haiden - für vereinbar mit den Beschlüssen des Ministerrates?

Antwort:

Hier handelt es sich um keine Frage der Vollziehung.

Punkt 8 der Anfrage:

Welche konkreten Schritte plant der Minister bis zum Ende der Legislaturperiode in dieser Angelegenheit?

Antwort:

Am 28. September 1993 wurde der Entwurf des Konzessionsvertrages dem Bundesministerium für Finanzen zur Abstimmung übergeben. Über weitere Schritte kann erst berichtet werden, wenn eine Antwort des Finanzministeriums vorliegt.

Wolfgang Schüssel